

Nachrücken in den Ortsbeirat Lindheim der Gemeinde Altenstadt

Das Mitglied des Ortsbeirats Lindheim der Gemeinde Altenstadt, Frau Sabine Lipp (CDU) hat ihr Mandat durch Verzug verloren und ist gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 3 Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus dem Ortsbeirat Lindheim ausgeschieden.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 01 –Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)- rückt

Herr Andreas Berg,

wohnhaf Nikkisostr. 12, 63674 Altenstadt

in den Ortsbeirat Lindheim der Gemeinde Altenstadt nach.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 233) in derzeit geltender Fassung wird die vorstehende Feststellung mit der Maßgabe öffentlich bekanntgemacht, dass gegen die Feststellung gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. §§ 25 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197) in derzeit gültiger Fassung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Altenstadt binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben kann. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem besonderen Gemeindewahlleiter der Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altenstadt, zu erheben.

63674 Altenstadt, 18.07.2024

Klaus Bube

Besonderer Gemeindewahlleiter